EINGANG GESCHÄFTS-NR. GGR:

GESCHÄFTS-NR. AX:

10.12.2020

2020/109

2020-1372

Brigitte Röösli Gemeinderätin SP Schlimpergstrasse 20 8307 Effretikon

Effretikon, 10.12.2020

An den Präsidenten des **Grossen Gemeinderates** Herr Daniel Huber Stadthaus 8307 Effretikon

Motion Zeitgemässe Palliative-Care im APZB

## **Antrag**

Der Stadtrat wird beauftragt die Grundlagen zu schaffen, damit im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen eine zeitgemässe umfassende Palliative-Care sichergestellt wird.

## Begründung

Der Kanton Zürich verfügt über sehr gute Angebote bezüglich der Palliativpflege in Spitäler und in der Spitex. Allerdings ist gerade in den Heimen eine Palliativpflege sehr wichtig und wird im Rahmen der Möglichkeiten auch sehr gut umgesetzt. Sie könnte aber durch einen spezialisierten ärztlichen und pflegerischen Beistand verbessert werden (z.B. mit Schmerzpumpen, medikamentöser Therapie). An gewissen Orten wird dies bereits gut praktiziert und sind entsprechende Vereinbarungen mit ambulanten Palliativteams vorhanden. Die Spitex Kempt verfügt über entsprechende Vereinbarungen – nicht so aber das APZB.

Die zweite Corona-Welle hat gezeigt, wie wichtig die palliative Betreuung ist. Aus diesem Grund hat die schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) ihre Richtlinien Anfang November 2020 überarbeitet: «Hochaltrige und fragile Menschen haben kaum eine Chance auf einen Platz in einer Intensivstation, wenn die Plätze knapp werden.» Die Zürcher Gesundheitsdirektion hat bereits im Frühling den Pflegeheimen im Kanton nahegelegt, mit ihren Bewohnerinnen und Bewohner Gespräche zu führen, was geschehen soll, wenn sie schwer an COVID-19 erkranken. Werde auf den Einsatz von intensivmedizinischen Massnahmen verzichtet, heisst es in den Richtlinien weiter, «muss eine umfassende Palliative Care gewährleistet sein». Dabei wird auf ein Merkblatt von palliative.ch, der nationalen Gesellschaft für Palliative Care, verwiesen. Beispielsweise sollten Menschen mit nicht behandelbarer Atemnot palliativ sediert, oder ins künstliche Koma versetzt werden. Als Tipp fürs Behandlungsteam wird angegeben, sich für die Sedation auf hauseigene Standards zu verlassen oder «einen Spezialisten» beizuziehen.

Die ungelöste Finanzierung der Einsätze von ambulanten Teams in den Pflegeheimen führt dazu, dass diese in herausfordernden palliativen Situationen zur Zeit teilweise nicht angemessen eingesetzt werden können. Kommen diese Teams bei den Patientinnen und Patienten zu Hause zum Einsatz, beteiligen sich sowohl Krankenkassen als auch die Gemeinden an den Kosten.



Aus all diesen Gründen muss in Illnau – Effretikon die Handhabung der Palliativ Care geklärt werden, so dass auch in den Heimen alle Bewohnerinnen und Bewohner mit einer umfassenden Palliativepflege betreut werden.

4. Pranaheim

Freundliche Grüsse

Röösli Brigitte

Gemeinderätin SP

A. Annaheim

D. Gavin

Hell O Hess